

— In der Novelle zum Krankenkassen-gesetz, welche ihrem Wortlaute nach im „Reichs-An.“ veröffentlicht worden ist, sind folgende Bestimmungen von grundsätzlicher Bedeutung: Die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Handlungsgehilfen, Gehilfen von Apothekern, Schreiber der Anwälte, Notare, Gerichtsvollzieher u. s. w.; Ausdehnung der Versicherungspflicht auch auf vorübergehende Beschäftigung, wenn dieselbe eine längere als einwöchentliche Dauer hat, desgleichen Ausdehnung auf städtische Reinigungsanstalten, Berufsfeuerwehren, lithographische Anstalten der Behörden u. s. w.; Gewährung des Rechts an die Gemeindefrankenversicherungs- und die Krankenkassen, die Kassenmitglieder zwangsweise in einem Krankenhause unterzubringen; Aufhebung der obligatorischen Verpflichtung für die Unterstützung der Wöchnerinnen bei nicht ehelicher Niederkunft; Gewährung der Erlaubnis, die Krankenunterstützung auch für die sogenannten Karenztage einzuführen; Einräumung des Rechts an die Aufsichtsbehörden, die Ortskrankenkassen zu zwingen, Kassenverbänden für bestimmte Zwecke sich anzuschließen; Einschränkung der Rechtsmittel bei Beschwerden und Klagen; Verpflichtung der Hilfskassen zur Anzeige aller bei ihnen ausfindenden versicherungspflichtigen Mitglieder; Verpflichtung der Arbeitgeber, auch die Gehilfen und Lehrlinge der von ihnen beschäftigten Hausindustriellen zur Versicherung anzumelden. Endlich soll den Berufsgenossenschaften für Unfallversicherung das Recht eingeräumt werden, in Erkrankungsfällen, welche durch Unfälle herbeigeführt werden, das Heilverfahren auf ihre Kosten zu übernehmen. Die Kassenvorstände werden verpflichtet, Krankheiten aus Anlaß von Unfällen anzuzeigen, bei denen die Erwerbsfähigkeit nach der sechsten Woche der Krankheit noch nicht wiederhergestellt ist.

— Herr Bebel hat, dem Zuge der Zeit folgend, sich ebenfalls interviewen lassen und zwar vom Berichterstatter des „Galignani Messenger“. Hier der Wortlaut der betreffenden Unterredung: „Was halten Sie vom Kaiser und seinen Handlungen?“ — „Man muß erst sehen, bevor man urtheilt,“ erwiderte Bebel; „es ist das ein sehr nervöser Mann, der jeden Augenblick sich ändern könnte. Heute scheinen seine Absichten wohlwollender Natur zu sein. Doch ist ein plötzlicher Umschwung zu befürchten. Die Strenge liegt in seinem Temperament. Sehr genau kennt er die Rechte und die Pflichten der Monarchie und ist Willens, sie anzuwenden.“ — „Und glauben Sie, er könne dem Einfluß großer moderner politischer oder sozialpolitischer Bewegungen Rechnung tragen?“ — „Ich meine, er hat von seinen Ahnen einen tiefen Respekt vor der Monarchie und einen unerschütterlichen Glauben an dieselbe geerbt; allein von der Mutter erhielt er auch gewisse englische Anschauungen über die öffentliche Meinung. Daher kommt es, daß er viel darauf giebt, besonders auf die Presse, die er aufmerksam verfolgt.“ — „Wie denken Sie sich die Folgen von der Beseitigung des Sozialistengesetzes?“ — „Wir Parteiführer werden eine erheblich gesteigerte Arbeitslast erhalten; doch die Gefahren der Einklerung und der Geldbußen bleiben dieselben. Wir werden jetzt, wo wir in den großen Zentren uns aufhalten dürfen, mit demselben Eifer reden und schreiben, aber man wird uns ebenso streng wie vorher überwachen.“

— Wie einem süddeutschen Blatte aus Wien gemeldet wird, ging die Initiative zur Aenderung der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich von deutscher Seite aus, und schon im August ward das Wiener Kabinett von Berlin aus vertraulich verständigt, daß die deutsche Regierung geneigt sei, einen Versuch zum Abschluß eines Tarifvertrages zu machen. Die deutsche Anregung wurde in Wien bereitwillig aufgenommen. Ueber dieses Stadium sind die bisherigen Verhandlungen, die sich in großen Allgemeinheiten bewegten, nicht hinausgekommen. Auch in Wien wurden Erhebungen eingeleitet, um das Material für eventuelle Verhandlungen zu beschaffen.

— Schweiz. Der Bundesrath hat die Marschbereitschaft dreier weiterer Bataillone angeordnet, da die Liberalen im Tessin sich einer Wiedereinführung der alten Regierung mit Waffengewalt zu wiedersehen drohen. Der Bundeskommissar ist angewiesen worden, die gestürzte Regierung bis nächsten Dienstag wieder einzusetzen, doch behält er das Veto-Recht gegenüber gewissen Regierungsmaßnahmen, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnten, und außerdem sollen Wahlen und Volksabstimmungen unter seiner ausschließlichen Kontrolle stehen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide, 13. Oktbr. Am Sonnabend Abend gegen 9 Uhr wurde in der Hauptstraße des Mitteldorfes durch zwei hintereinander fahrende Geschirre der Bürstenarbeiter Biedermann von hier überfahren und hat derselbe durch diesen Unfall nicht unbedeutende Kopfwunden davongetragen. Ob Fahrlässigkeit der Geschirrführer oder Unvorsichtigkeit des Ueberfahrenen die Veranlassung zum Unglücksfall gewesen, ist uns zur Zeit noch unbekannt.

— Dresden, 13. October. Ein schwerer Unfall ereignete sich gestern früh in der fünften Stunde auf dem schlesischen Bahnhofe in Dresden-

Reustadt. Ein von Görlitz kommender Güterzug sollte vor dem am Bischofswege stehenden Sperrsignale halten, weil auf dem von ihm zu befahrenden Geleise noch Rangirbewegungen vorzunehmen waren. Allein der Güterzug war aus bis jetzt noch nicht aufgelärten Gründen auf dem starken Gefälle nicht zu erhalten und derselbe stieß daher vor der hölzernen Fußwegbrücke an der Vöhring-Strasse mit einem Rangirzuge zusammen. Beide Lokomotiven wurden hierbei stark beschädigt und zahlreiche Wagen des Güterzuges bildeten im Ru einen großen Trümmerhaufen von Gütern und zerschmetterten Bagentheilen. Leider sind aber bei diesem Unfälle auch Menschen verunglückt. Beide Lokomotivführer haben schwere Verletzungen davongetragen, ebenso ist ein Bremser schwer verletzt, während zwei andere vom Fahrpersonal mit leichten Verletzungen davonkamen.

— Leipzig. In einer hiesigen Versammlung von Sozialdemokraten wünschte ein Redner, daß nur diejenigen Parteigenossen werden könnten, die sich verpflichteten, kein selbstständiges Gewerbe zu treiben und keine Arbeiter zu beschäftigen, da die Arbeitgeber unter den Parteigenossen oft die schlimmsten Lohnrücker seien. Zu dieser Einsicht werden die Genossen immer mehr kommen.

— Riesa, 9. October. Heute Vormittag fanden die Bootsleute des Schiffseigners Pieproth aus Alten, welcher am oberen Elbquai eingeladen hatte, beim Aufwinden des Ankers an der Voberkette einen männlichen Leichnam hängen. Der Ertrunkene schien der Kleidung nach den wohlstehenden Ständen anzugehören, war von mittlerer Statur, trug kurzgeschneitten dunklen Rinn- und Schnurrbart und schien in der Mitte der dreißiger Jahre zu stehen. Bekleidet war derselbe mit dunkelbraunem Leberrock, dergleichen Jacket und Hosen und graumelirter Weste, trug Stiefel, am Goldfinger der rechten Hand befand sich ein Trauring M. K. gezeichnet und an der linken Hand ein Siegelring. Ferner trug er bei sich: goldene Uhr mit Haarkette und goldenem Wesselschlüssel, ein Nidel-Uhrkette, ein Bund Schlüssel, ein weißes Taschentuch, F. gezeichnet, 2 Eisenbahnbillets 2. Classe, Leipzig-Dresden, eine Rechnung von H. Thiele, Deutsches Haus, und eine Photographie, Cabinetformat, ein Kind von ca. 4—5 Jahren und einen danebenliegenden großen, zottigen Hund darstellend. Der Leichnam schien nur ganz kurze Zeit im Wasser gelegen zu haben, da aus mehreren Stirnwunden noch frisches Blut hervorsickerete. Allem Anschein nach hat eine ganze Familie den Tod in den Wellen hier gesucht und gefunden, da man erst am Dienstag eine Kindesleiche, ein Mädchen von ca. 4½ Jahren, ebenfalls an einem Anker hängend, vorgefunden hat. Das Kind war gut gekleidet, trug einen Spigenhut und hatte ein Korallenhalsband. Nach ärztlichen Aussagen ist der Tod des Kindes — eine Strangulationsrinne am Halse war deutlich sichtbar — wahrscheinlich auf gewaltsame Weise erfolgt. Näheres über die Herkunft des Kindes und die That selbst ist noch unbekannt. Möglich, daß sich hier ein düsteres Familiendrama entrollt.

— Schneeberg, 12. October. Am nächsten Dienstag soll unter entsprechenden Feierlichkeiten die Eröffnung des neuerbauten hiesigen Schlachthofes erfolgen. Nach der Uebergabe u. Uebernahme desselben findet Probefleischlachten statt; für den Nachmittag ist von der Fleischverrechnung ein Wahl und Abends Concert und Ball in Aussicht genommen worden.

— Rachsen. Hier verlor der Sohn eines Feldbesizers bei den Erntearbeiten vor zwei Jahren einen werthvollen Ring, der trotz aller aufgewendeten Mühen nicht wieder aufzufinden war. In der heurigen Kartoffelernte, vorige Woche erst, ist der verschwundene Ring wieder aufgetaucht, und zwar in einer Kartoffel, die mit aufgefunden wurde. Anfänglich ist die Kartoffel in den Ring hinein und später um denselben herum gewachsen, so daß er ziemlich tief im Innern der Kartoffel steckte.

— Von der Erfindung eines unserer Landleute, die Herstellung eines Web- und Posamentenstuhles betr., wird berichtet: Die Erfindung ist ganz dazu angethan, einen neuen Antrieb in die Stickerei- und Posamentenbranche zu bringen und Tausenden von Kräften ein neues Arbeitsfeld zu eröffnen. Der Erfinder Ernst Buschmann in Chemnitz hat seine Maschine der Stickmaschinenfabrik vorm. L. Voigt in Rappell zum Bau übergeben. Nach der Darstellung von sachmännischer Seite, die allerdings etwas sehr hoffnungsvoll sein mag, bringt der Stuhl zu 1500 M. bei etwa 20 M. wöchentlich abzugebenden Lohn wenigstens 7500 M. Gewinn jährlich. Daß der Erfinder nicht nur persönliche Opfer im äußersten Maße gebracht und mit Widerwärtigkeiten aller Art gekämpft hat, ist leider Erfinderloos. Um so erhebender für denselben muß es sein, daß gerade an der Stelle, wo die Fürsorge für unsere heimische Industrie auch sonst ihren wärmsten Freund besitzt, bei Sr. Maj. dem König, sein Unternehmen warme Förderung fand. Sr. Majestät hat dem Erfinder ohne jede Sicherstellung ein größeres Darlehn mit dem Bemerkten zu stellen lassen, er solle sich ruhig dem Stuhle widmen und die Erfindung möglichst Sachsen erhalten. Dieser hochherzige Anteil unseres Königs hat es dem Erfinder ermöglicht, bisher alle ausländischen Anerbietungen

zurückzuweisen. Um so mehr ist zu hoffen, daß das Interesse unserer Industrie der Erfindung diejenige Stelle verschafft, die sie allem Anschein nach einzunehmen berufen ist.

— Die Einberufung der zur Infanterie und Artillerie, sowie zu den Schützen, Jägern und Pionieren ausgehobenen Rekruten erfolgt in diesem Jahre am 8. November. Die für das in Straßburg garnisonirende 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 aus den Landwehrbezirken Zwickau und Glauchau ausgehobenen Rekruten werden dagegen einige Tage früher einberufen. Die Bestellung der Rekruten findet grundsätzlich bei demjenigen Bezirks-Kommando statt, in dessen Bezirke sie ausgehoben worden. Eine Ausnahme kann nur für den Fall mit Genehmigung des betreffenden Bezirks-Kommando gemacht werden, wenn einem nach auswärts verzogenen Rekruten der zu großen Entfernung wegen nach dem Bestimmungsorte die Mittel zur rechtzeitigen Rückkehr thatsächlich fehlen. Tritt dieser Fall ein, so hat der Rekrut ein bezügliches Gesuch mindestens 10 Tage vor dem Bestimmungstermine bei dem Bezirksfeldwebel anzubringen, in dessen Compagnie-Bezirk sein dormaliger Aufenthaltsort liegt. Am Billetschalter ist gegen Vorweis der Ordre oder des Militärpassees Militärbillets zu verlangen. Rekruten, die wegen Krankheit, oder weil sie in Haft sind, nicht persönlich zum Bestimmungstermine erscheinen können, haben rechtzeitig zu veranlassen, daß unter Beilage eines obrigkeitlichen Attestes eine Meldung hierüber an den Bezirksfeldwebel gelangt, bei dem sie sich zuletzt gemeldet hatten. Eine Unterlassung dieser Meldung würde die spätere Bestrafung des Mannes zur Folge haben. Leichte, nicht ansteckende Krankheiten entbinden nicht vom rechtzeitigen Eintreffen. Weiter sind die Rekruten verpflichtet, am Bestimmungsorte mit ausreichenden Oberkleidern, einem Paare brauchbarer Stiefeln und zwei guten Hemden einzutreffen; wer diese Sachen nicht beschaffen kann, muß sich rechtzeitig an den Vorstand der Gemeinde bez. den Stadtrath des Ortes um deren Verabfolgung wenden, von wo er sich direkt nach dem Bestimmungsorte begiebt. Es empfiehlt sich für die Rekruten der in die kalte Jahreszeit fallenden Ausbildungsperiode wegen eine warme Unterjacke und wollene Socken mit zur Truppe zu bringen, ebenso werden dieselben gut thun, sich mit ein Paar Hausschuhen und zwei blauen leinenen Puzschürzen und 3—4 M. zur Anschaffung von Puzrequisiten, Bürsten u. s. w. zu versehen, weil sie sonst diese Sachen sich nach und nach von der Löhnung beschaffen müßten.

— Seit einiger Zeit führen fast alle Züge, welche von Böhmen kommen, Massen böhmischer Arbeiter mit sich, welche ihre Heimath verlassen und nach Amerika auswandern, um dort Fabrikarbeiter zu werden. Es ist dies eine Folge der Mac Kinley-Bill.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

14. October. (Nachdruck verboten.)

Am 14. October 1806 wurde die große Doppelschlacht von Jena und Auerstädt geschlagen, die mit der vollständigen Niederlage der preussischen Armeen und demjenigen deutschen Truppen, die sich Preußen angeschlossen hatten, endete. Das Ende der Schlacht, die über die Länder zwischen Rhein und Elbe entschied, war voraussehen, wenn man die beiderseitigen Truppen betrachtete. Auf preussischer Seite, wo man immer noch auf den kühnen Friedrich des Großen ruhte, herrschte ein Uebermuth und eine Siegesgewißheit, die dem unterschätzten Gegner stets von Vortheil ist; die Franzosen, von Napoleon und Davoust geführt, waren dagegen neue, schlagfertige, erprobte Truppen. Jena war eine zwar unsanfte, aber nothwendige Aufrüttelung aus altem Schlenrian, ein Weckruf für deutsche Ohren.

15. October.

Es war am 15. October 1815, als eben jener Mann, der die Völker Europas aufstörend aus ihrer beschaulichen Ruhe die Schlacht von Jena geschlagen, als Napoleon, der gefesselte Löwe, in St. Helena, der kleinen Insel im stillen Ocean, ankam. Der Vertrauensbruch, den England da geübt, bildet einen schwarzen Fleck in dessen Geschichte; denn nicht als Gefangener, als Flüchtling hatte sich Napoleon dem englischen Boden anvertraut und nur eines Wehrlosen, Ahnungslosen und Hülflerten bemächtigte sich das „stolze“ England. Und doch haben auch nach der Ankunft in St. Helena jene großen und kleinen Nachbarn, die den Corfen besetzt, nicht als Erinnerung an ihn in Frankreich auszulösen vermocht hatten, vor dem einsamen Manne auf St. Helena gezittert bis zu seinem Tode.

Am Abgrunde.

Ein Traum von D. Bülow.

(1. Fortsetzung.)

„Georg! — O, Du bist so gut, so aufmerksam gegen mich, und ich habe zum Dank für Alles doch nur meine Liebe. Wohl ist das des Hergens herrlichste Gabe, aber auch sie bedarf der sichtbaren Form und des äußerlichen Zeichens, um auf das menschliche Gemüth zu wirken, das im Sonnenglanz jubelt und vor der Finsternis schaudert, das eben am Außerlichen hängt. Oft schon dachte ich auf Vergeltung, doch ich fand bis jetzt Nichts, als zu Dir zu eilen und, von Deinen starken, schützenden Armen umfassen, mit dankbarem Herzen zu Dir aufzuschauen — dann solltest Du aus meinen Augen herauslesen, was ich fühlte, dann solltest Du den Dank empfinden, der noch immer vergebens nach sichtbarlicher Bethätigung strebt.“

„Süßes Lieb! Das ist mehr Dank, als Worte sagen könnten.“